

1232 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. November 1974
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Güterbeförderungsgesetz
geändert wird

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates
soll zunächst eine Regelung im Bereiche des Nahverkehrs - unvor-
greiflich etwaiger anderer Maßnahmen, die sich im Zuge der Ver-
handlungen über eine Neuregelung des Güterbeförderungsrechts als
notwendig erweisen - getroffen werden, um die Beseitigung von
Störungen auf diesem Teilmarkt zu ermöglichen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in
seiner Sitzung am 12. November 1974 in Verhandlung genommen und
einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Ein-
spruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß
somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. November
1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Güterbeförderungs-
gesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 12. November 1974

W a g n e r
Berichterstatter

Dr. S k o t t o n
Vorsitzenderstellvertreter